

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.04.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0177	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02/40			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal - Heerener Straße - Bullenberg" - Änderung des Durchführungsvertrages			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.06.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.06.2025		
Stadtrat	am:	30.06.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung			☐	ja		Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja					Produktkonto			Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro			
Ergebnisplan											
Mehr-, ☐					Minderaufwendungen			Euro			
Mehr-, ☐					Mindererträge			Euro			
Finanzplan											
Mehr-, ☐					Minderausgaben			Euro			
Mehr-, ☐					Mindereinnahmen			Euro			
Folgekosten:			☒	nein							
			☐	ja		Gesamtbetrag				Euro	
			☐	jährlich		Betrag				Euro	ab Jahr
			☐	einmalig		Betrag				Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die vorangegangenen Anpassungen des Vorhaben- und Erschließungsplans zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße - Bullenberg“ zu.

Begründung:

Der Durchführungsvertrag (DV), inklusive dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans, ist eine wichtige Komponente des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40/21 „Solarpark Stendal – Heerener Straße – Bullenberg“.

Die aktuell gültige Fassung des Durchführungsvertrages (siehe **Anlage 1**) wurde am 13.12.2024 von der Vorhabenträgerin „Reelux Grünstromwerke 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG“ einseitig unterzeichnet.

In dieser Fassung wurde der DV am 10.02.2025 mehrheitlich durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal (Drucksache: VIII/0032) beschlossen. Rechtsgültigkeit erlangte er nach Gegenzeichnung durch die Hansestadt Stendal, vertreten durch ihren Oberbürgermeister Bastian Sieler, am 19.02.2025.

Anlass des hier angestrebten Beschlusses der Änderung des Durchführungsvertrages, ist der von der Vorhabenträgerin geäußerte Wunsch, die bisher als Betreibergesellschaft angegebene „**Reelux Grünstromwerke 2 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG**“ durch die neue Betreibergesellschaft „**Sunovis Projekt 53 GmbH & Co. KG**“ zu ersetzen (siehe **Anlage 2**).

Die Änderung der eingetragenen Betreibergesellschaft bedarf gemäß § 2 Abs. 7 des DV der erneuten Zustimmung des Stadtrates.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – aktuell gültiger Durchführungsvertrag
Anlage 2 – Änderung des Durchführungsvertrags